



Fehmarn Recycling

**Containerdienst • Entsorgung • Abbruch
Landwirtschaftliche Lohnarbeiten • GaLaBau
Strohhandel • Baggerarbeiten**

Fehmarn Recycling GmbH & Co. KG
Mummendorf, Hochfelder Mühle 2 | 23769 Fehmarn

Mummendorf
Hochfelder Mühle 2
23769 Fehmarn
Telefon 0 43 71-88 08-0
Telefax 0 43 71-88 08-88
E-Mail: info@fr-fehmarn.de
www.fr-fehmarn.de

Fehmarn, 22.07.2025

Ihre Entsorgung von Bauschutt und Beton Vollzugshilfe zur Entsorgung asbesthaltiger Abfälle (LAGA M23)

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die Änderung der LAGA M23 wird die Bausubstanz von Gebäuden, welche vor dem 31.10.1993 errichtet wurden, grundsätzlich als asbestverdächtig eingestuft.

Beispiele für Baustoffe, welchen vor dem Verwendungsverbot (1993) Asbest technisch zugesetzt wurde, sind u.a. Spachtelmassen, Fliesenkleber und Bodenfliesen, Klebstoffe, Dichtungen, Kitte, Brandschottungen, Putze oder auch Abstandshalter in Fundamenten.

Wie als Entsorgungsbetrieb haben die wichtige Aufgabe, asbesthaltige Abfälle aus dem Verwertungskreislauf auszuschließen.

Was bedeutet das für Sie?

Sämtliche Bauschuttmengen stehen unter dem Generalverdacht, asbesthaltig zu sein. Wir benötigen von Ihnen grundsätzlich einen Nachweis, um Ihren Bauschutt / Beton als asbestfrei zu den Ihnen bekannten Konditionen einstufen und verwerten zu können. Folgende Nachweismöglichkeiten stehen Ihnen zur Auswahl:

- Nachweis des Baujahres (Baubeginn nach 1993, Baujahr nach 1996), oder
- Sachverständigennachweis des jeweiligen Bauvorhabens, oder
- Analyse des Materials auf Asbestfreiheit, oder

- Separierung in unverdächtige Monochargen (z.B.: Dachziegel, Pflastersteine, Natursteine, unverputzte Kalksandsteine).

Der Nachweis wird gemäß Mustervorgabe der Vollzugshilfe (LAGA M23) per Formular erbracht, welches diesem Schreiben beiliegt, an unseren Standorten ausliegt, sowie auf unserer Webseite zur Verfügung gestellt ist. Gerne unterstützen wir Sie bei den korrekten Angaben.

Kleinmengen bis 10 m³ dürfen wir im Rahmen der jeweils geltenden Länderregelungen weiterhin ohne Nachweis annehmen.

Konkret unterteilen wir Bauschutt / Betonfraktion ab sofort in folgende Annahmesorten:

<u>Bezeichnung</u>	<u>AVV Nr.</u>
Bauschutt, sauber, mit Nachweis (LAGA M23)	17 01 07
Beton, sauber, mit Nachweis (LAGA M23)	17 01 01
Bau- und Abbruchmaterial, ohne Nachweis (LAGA M23)	17 01 07

Der Gesetzgeber verfolgt mit den genannten Maßnahmen unter Anderem das Ziel, Mensch und Umwelt vor den Einflüssen gefährlicher Asbestfasern zu schützen.

Selbstverständlich stehen wir Ihnen gerne beratend zur Seite, um diese neue Herausforderung für alle Seiten unkompliziert umsetzen zu können.

Wir möchten uns bei Ihnen für das entgegengebrachte Vertrauen in unsere Leistungen bedanken und freuen uns auf eine Fortsetzung der Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen


Fehmarn Recycling
GmbH & Co. KG
Sebastian Thiesen